

Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2011

Ja zum Schutz vor Waffen

Die eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» will die Verfügbarkeit von Schusswaffen eindämmen: Das schützt insbesondere Frauen und Kinder, aber auch suizidgefährdete Menschen vor sich selber. Die Grünen gehören zu den Mitinitianten.

Die Initiative beinhaltet drei Kernthemen: Sie verlangt, dass Armeewaffen im Zeughaus aufbewahrt werden müssen, dass ein nationales Waffenregister erstellt wird und dass für Waffenbesitz durch Jäger, Sportschützen oder Sammler ein Bedarfsnachweis erbracht werden muss.

Militärisch sinnloses Überbleibsel

Der ursprüngliche Sinn, das Gewehr zu Hause aufzubewahren, kommt aus der Zeit von militärischen Bedrohungslagen, da der Wehrmann sich mit der Armeewaffe den Weg zum Einrückungsort allenfalls hätte freikämpfen müssen. Das ist heute kaum noch vorstellbar. Dem entspricht, dass die Taschenmunition heute im Zeughaus gelagert wird. Divisionär Jean-Jacques Chevalley musste im Dezember 2010 vor den Medien erklären, dass er keine militärischen Gründe für das «Gewehr im Schrank» sehe. Hingegen entspreche es einer Tradition und sei Ausdruck des Vertrauens in die Wehrleute. Tatsächlich leben vor allem die Schützenvereine von dieser Tradition. Im Kern geht es mit der Devise «das Gewehr im Haus» nicht zuletzt darum, den Schützenvereinen den Nachwuchs sichern zu helfen. Ist das eine Staatsaufgabe?

Mehr Sicherheit dank weniger Waffen

Mit der Initiative würden über 210'000 Armeegewehre im Zeughaus statt «im Schrank» gelagert. Vielen Menschen ist noch der Schock in Erinnerung, als 2007 ein Soldat in Höngg eine junge Frau mit einer Armeewaffe erschoss. Auch bekannt ist, dass jedes Jahr Suizide mit Armeewaffen begangen werden, viele davon waren Affekthandlungen und wären ohne unmittelbaren Zugang zum Gewehr unterblieben. Mit dem Ja zur Initiative erhöht sich daher die Sicherheit. Das bestätigen auch Statistiken aus Kanada, wo die Suizidraten parallel zur verringerten Verfügbarkeit von Schusswaffen zurückgingen.

Noch Lücken in Waffenregistern

Während Zahl und Standorte von Ziegen obligatorisch erfasst werden und bekannt sind, ist dies bei Waffen nur unvollständig der Fall. Bis nächsten Frühling wollen zwar die Kantone ihre Waffenregister miteinander vernetzen, so dass die Daten elektronisch ausgetauscht werden könnten. Nur sind in diesen Registern nicht alle Waffen eingetragen: Vor dem Schengen-Beitritt erworbene

Waffen fehlen darin. Ebenso viele alte Armeewaffen, sie machen fast die Hälfte aller Schusswaffen in privaten Haushalten aus. Ein Register gemäss Initiative bleibt daher wichtig.

Bedarfsnachweis wichtig

Als drittes verlangt die Initiative einen «Bedarfsnachweis» für Waffen. Jäger, Sammler oder Sportschützen, aber auch Personen, die aus beruflichen Gründen darauf angewiesen sind, dürfen Waffen nach wie vor besitzen. Sie haben auch keine Mühe nachzuweisen, dass sie solche für ihre Tätigkeit brauchen. Keinen Bedarf können dagegen Soldaten erbringen. Sie sind betroffen, wenn der geforderte Nachweis obligatorisch wird.

Ein breites Bündnis von Verbänden, so etwa Ärzte, Friedens- und Frauenorganisationen, kirchliche Kreise, aber auch Polizeiorganisationen unterstützt die Initiative, die von der GSOA im Verbund mit den Grünen, der SP und weiteren Parteien lanciert worden ist.



Louis Schelbert
Nationalrat Grüne
Luzern

eidg. Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt»

Parole: JA



Oeko-Hotel Gruebisbalm/Rigi

Autofrei, kinder- und familienfreundlich, für Ferien, Feste und Klein-Seminare.

Familie Schaub, 6354 Vitznau
Telefon: 041 397 16 81, www.gruebisbalm.ch
E-Mail: oeko-hotel-gruebisbalm-rigi@bluewin.ch